WP-01-K3-1167

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in:	BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum:	05.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 1166 bis 1169:
die Landes- und Bündnisverteidigung – wieder ins Zentrum unserer Aufmerksamkeit. Es geht wieder darum, unseren Frieden und unsere ~~Sicherheit im äußersten Notfall auch militärisch verteidigen und potenzielle Aggressoren wirksam abzuschrecken und von Angriffen abzuhalten.~~gemeinsame Sicherheit im Bündnis auch durch glaubwürdige Verteidigungsfähigkeit und Abschreckung potenzieller Aggressoren wirksam zu sichern und im äußersten Notfall militärisch zu verteidigen. Dies muss einhergehen mit einer gesamtstaatlich und gesellschaftlich getragenen Zivilverteidigung und Resilienz.

Begründung

An erster Stelle muss der Friedensauftrag stehen, dem der Abschreckungs- und Verteidigungsauftrag zu dienen hat - neben der Diplomatie, einer Politik von Dialog, internationaler Zusammenarbeit, Integration und friedlicher Streitbeilegung etc. Friedenssicherung der Bundesrepublik basiert auf einem Verständnis von gemeinsamer Sicherheit.

Eine nur militärische Verteidigung ist von vorneherein aussichtslos. Sie muss eingebetet sein in Strukturen und Prozesse der Gesamtverteidigung, wo militärische und zivile Verteidigung gesamtstaatlich organisiert und von der Gesellschaft mitgetragen werden müssen. Im Entwurf fehlte bisher jeder Hinweis auf die Zivilverteidigung, wo der Nachholbedarf besonders groß ist. (vgl. die ganz anderen ZV-Realitäten z.B. in Finnland und Schweden.)